Vorschlag des persönlich haftenden Gesellschafters für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der persönlich haftende Gesellschafter wird der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 machen:

Der persönlich haftende Gesellschafter schlägt vor, den im Jahresabschluss der Ströer SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von insgesamt EUR 281.457.152,43 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,85 je dividendenberechtigte Stückaktie, das sind insgesamt EUR 102.862.928,55,
- Einstellung eines Betrages in Höhe von EUR 3.594.223,88 in andere Gewinnrücklagen und
- Vortrag des Restbetrages in Höhe von EUR 175.000.000,00 auf neue Rechnung.

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die 1.089.988 eigenen Aktien, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung von der Gesellschaft gehalten wurden und die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind.

Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der jedoch unverändert eine Dividende von EUR 1,85 je dividendenberechtigte Stückaktie vorsehen wird.

Ströer SE & Co. KGaA
Der persönlich haftende Gesellschafter
Ströer Management SE
Der Vorstand

Udo Müller
(Co-CEO)

Christian Schmalzl
(Co-CEO)

Henning Gieseke
(CFO)